

SVP Kanton Zug

Der Fraktionspräsident
Postfach
6300 Zug
www.svp-zug.ch

Per Mail: info.dis@zg.ch
Andreas.Hostettler@zg.ch

Zug, 27.7.2026

Direktion des Innern des Kantons Zug

Herrn Landammann und Direktor des Innern
Herrn Regierungsrat Andreas Hostettler
Neugasse 2
Postfach
6301 Zug

Vernehmlassungsantwort der SVP Kanton Zug zur «Totalrevision des Gesetzes über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz, BeurkG)»

Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzter Andreas Hostettler
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Totalrevision des Beurkundungsgesetzes (BeurkG) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat am 7. Juli 2026 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG) eröffnet. Mit der Totalrevision sollen aus Sicht der Regierung die Systematik des Gesetzes verbessert sowie dessen Bestimmungen an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Ein zentraler Bestandteil der Revision ist die Einführung der Fernbeurkundung. Urkundspersonen sollen bei gewissen Geschäften ihre Wahrnehmungen mittels elektronischer Kommunikationsmittel vornehmen können, so dass für die Klientschaft der Gang in die Kanzlei in diesen Fällen entfällt. Weiter sollen bestimmte freiberufliche Urkundspersonen die Möglichkeit erhalten, sämtliche sachenrechtliche Geschäfte zu beurkunden. Als Folge dieser Erweiterungen ist aus Sicht der Regierung angeblich eine starke Anpassung der Gebühren für Beurkundungen und Beglaubigungen an die für anwaltlichen Dienstleistungen üblichen Tarife erforderlich. Schliesslich soll die Aufsichtsstruktur angepasst werden.

Kommt weiter hinzu, dass die ungeklärten Vorgänge bei der Beurkundung des Grundstücksgeschäftes in Oberägeri eine kritische Ueberprüfung der heutigen Strukturen und gesetzlichen Grundlagen nötig machen um auch das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen zu stärken.

1. Grundsätzliche Haltung der SVP Kanton Zug

Wir begrüssen und unterstützen die Stossrichtung der Revision bezüglich der Privatisierung ausdrücklich. Die Ausdehnung der sachlichen Zuständigkeit der freiberuflichen Urkundspersonen auf das Immobiliarsachenrecht («grosses Notariat») ist ein überfälliger Schritt. Sie fördert den Wettbewerb, sorgt für mehr Kundennähe, erhöht die Flexibilität für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und stärkt den Wirtschafts- und Rechtsstandort Zug im interkantonalen Vergleich nachhaltig. Die Privatisierung bzw. die Öffnung des «grossen Notariats» für freiberufliche Anwältinnen und Anwälte wird deshalb von der SVP Kanton Zug klar unterstützt. Gleichzeitig werden die vorgeschlagene Überregulierung, weitere Punkte wie

SVP Kanton Zug

Der Fraktionspräsident

Postfach

6300 Zug

www.svp-zug.ch

die ausufernden Nebenkosten, neue bürokratische Hürden und Brüche in der Gesetzesvorlage von uns sehr kritisch hinterfragt.

Prima Vista erachten wir den vorliegenden Entwurf in weiten Teilen als überreguliert, stellenweise widersprüchlich und unnötig kostentreibend.

Unter dem Deckmantel der Liberalisierung baut der Regierungsrat nämlich verdeckt neue Regulierungshürden und Verwaltungsaufwand auf. Wir vermissen an mehreren Stellen ein echtes Bekenntnis zu einer schlanken, effizienten und kundenorientierten Umsetzung. Ohne diesbezüglichen Korrekturen lehnen wir den vorliegenden Entwurf deshalb ab. Dass eine sogenannte bürgerliche Regierung diesen Entwurf dem Kantonsrat vorschlägt erstaunt uns sehr. Nachfolgend legen wir unsere Kritikpunkte im Detail dar:

2. Wesentliche Kritikpunkte im Einzelnen

a) Gebührentarif und Kostensteigerung für die Klientschaft (§ 54)

- **Kritik:** Der Regierungsrat räumt im Bericht offen ein, dass die Anpassung der Gebühren an anwaltsübliche Stundensätze (neu CHF 300.– bis CHF 500.–) zu einer Preiserhöhung bei Grundstücksgeschäften von **mindestens 20 %** führt. Diese Kostensteigerung ist für uns nicht nachvollziehbar.
- **Haltung der SVP:** Eine Liberalisierung sollte durch Wettbewerb zu effizienteren und tendenziell günstigeren oder zumindest marktkonformen Preisen führen – nicht zu einer staatlich verordneten Mindestverteuerung für die Bürgerinnen und Bürger. Der fixe Mindeststundensatz von CHF 300.– verhindert echten Preiswettbewerb im Notariatsmarkt.
- **Forderung der SVP:** Der gebotene Zeitaufwand muss sicher fair abgegolten werden, aber die Rahmentarife sind viel flexibler auszugestalten. Es darf nicht sein, dass die städtischen/gemeindlichen Notariate künstlich verteuert werden, nur um ein Preisgefälle zu verhindern. Pauschalgebühren für standardisierte Standardgeschäfte müssen zwingend priorisiert werden.

b) Bürokratie- und Kostenwachstum in der Verwaltung (Ziffer 9.1)

- **Kritik:** Die Vorlage schafft neue staatliche Stellen und führt beim Kanton zu jährlichen Nettomehrkosten von CHF 190'000.– (Erfolgsrechnung: Aufwand CHF 250'000.– vs. Ertrag CHF 60'000.–). Dass der Kanton für Praktikumsstellen und vorallem neue Aufsichtsstrukturen beim Grundbuchamt zusätzliche Stellenprozente aufbauen muss, steht im Widerspruch zu einer schlanken Verwaltung.
- **Forderung der SVP:** Der administrative Aufwand beim Amt für Grundbuch und Geoinformation ist kostenneutral zu organisieren. Die Ausbildung/Praktika für die freiberufliche Anwaltschaft dürfen nicht zu einer weiteren schleichenden Aufblähung des Personalbestands der Kantonsverwaltung führen.

SVP Kanton Zug

Der Fraktionspräsident

Postfach

6300 Zug

www.svp-zug.ch

c) Erhöhte Hürden beim Erwerb der Beurkundungsbefugnis (§ 11 & § 52):

- **Kritik:** Die Hürden für freiberufliche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum Erwerb des «grossen Notariats» sind extrem hoch angesetzt. Praktische Prüfungen, mehrstufige Nachweise und zusätzliche Praktika drohen das Vorhaben in der Praxis zu verwässern, da der Einstieg für Anwaltskanzleien zu unattraktiv gemacht wird.
- **Forderung der SVP:** Das Zuger Anwaltspatent geniesst eine hohe Qualität. Die Zusatzqualifikation für das Immobilien-Sachenrecht muss pragmatisch und zielgerichtet sein. Das Prüfungs- und Praktikumswesen darf nicht als Zugangsschranke oder «Schutzwall» zugunsten der bestehenden Amtsnotariate und Strukturen missbraucht werden.

d) Überregulierung bei der Aufsichtsstruktur (§ 44 ff.):

- **Kritik:** Es wird ein komplexes System mit dem Obergericht als oberer Aufsichtsbehörde und zwei verschiedenen unteren Aufsichtsbehörden (Aufsichtskommission über die Anwälte vs. Grundbuch- und Notariatsinspektorat) geschaffen. Dies birgt Risiken von Doppelspurigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten.
- **Forderung der SVP:** Die Aufsicht über das Notariatswesen ist so einfach und unbürokratisch wie möglich zu halten. Der Koordinationsaufwand zwischen den Behörden muss auf ein Minimum reduziert werden. Wir lehnen die vorgelegte Aufsichtsstruktur ab.

e) Unklare Regelung bei den Gebühren für Vorprüfungen (§ 6.5 / Gebührentarif):

- **Kritik:** Der Regierungsrat begründet die Erhöhung der Gebühren für Vorprüfungen beim Grundbuchamt damit, dass verhindert werden soll, dass «unerfahrene freiberufliche Urkundspersonen» das Grundbuchamt überlasten. Diese Haltung offenbart ein Misstrauen gegenüber den freiberuflichen Notaren, das in dieser Pauschalität unverdient ist
- **Forderung der SVP:** Vorprüfungen dienen der Rechtssicherheit im Grundbuchwesen. Wer Vorprüfungen künstlich verteuert, riskiert fehlerhafte Hauptanmeldungen. Hier braucht es eine praxistaugliche Lösung, die die Zusammenarbeit zwischen Grundbuchamt und freier Notariatschaft fördert, statt sie finanziell zu bestrafen.

3. Unser Fazit und Anträge:

Wir unterstützen eine **Totalrevision des Beurkundungsgesetzes im Grundsatz und empfehlen daher Eintreten**, da der Schritt zur Freigabe der Immobilienbeurkundung an das freie Notariat ordnungspolitisch richtig ist. Die Vorlage in der heutigen Form lehnen wir in diversen Punkten aber klar ab.

Wir beantragen daher für die definitive Vorlage des Regierungsrates und im Hinblick auf die darauf anstehende parlamentarische Beratung folgende Anpassungen und Nachbesserungen:

SVP Kanton Zug

Der Fraktionspräsident

Postfach

6300 Zug

www.svp-zug.ch

3.1. Kein staatlicher Preisaufschlag: Überarbeitung der Gebührenordnung (§ 54) zur Vermeidung einer verordneten Mindestverteuerung von Notariatsdienstleistungen und zur Förderung eines fairen Wettbewerbs.

3.2. Stellen- und Kostenneutralität: Verzicht auf den Ausbau von Verwaltungsstellen beim Kanton für Praktika und Aufsicht (Anpassung Ziff. 9.1).

3.3. Pragmatischer Zugang zum Notariat: Hürdenfreie und praxistaugliche Ausgestaltung der Zusatzqualifikation für Zuger Anwältinnen und Anwälte ohne unnötige bürokratische Hürden (§ 11/52).

3.4. Kundenorientierte Verwaltung: Schlanke Aufsichtsstrukturen sowie eine praxistaugliche Handhabung von Vorprüfungen im Sinne der Rechtssicherheit.

3. Fazit und Anträge

Die Totalrevision des Beurkundungsgesetzes geht mit dem Schritt hin zum «grossen Notariat» grundsätzlich in die richtige Richtung. Ein freies, liberalisiertes Notariat ist ein echter Mehrwert für die Zuger Bevölkerung und gerade auch für den Wirtschaftsstandort Zug.

Das vorliegende Gesetz leidet jedoch an einem deutlichen Widerspruch zwischen liberalen Anspruch und bürokratischer Wirklichkeit: Anstatt einen schlanken, effizienten Markt zu schaffen, wird die geplante Marköffnung durch hohe Hürden beim Fähigkeitsausweis gebremst, durch neue Verwaltungsstellen überreguliert und verteuert und über ein staatlich verordnetes Gebührendiktat zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger künstlich weiter verteuert. Eine echte Liberalisierung sieht in der Tat ganz anders aus. **Ohne starke Überarbeitung der vorliegenden Gesetzesfassung in unserem Sinne lehnen wir die vorliegende Fassung und diesen Vorschlag so ab.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einwände und stehen für Auskünfte im weiteren Verfahren gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie somit, unsere Anträge in die definitive Vorlage an den Kantonsrat einfließen zu lassen. Weiter behalten wir uns aber selbstverständlich vor, in der vorberatenden Kommission weitergehende Anträge zu stellen und/oder solche zu unterstützen.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit an dieser Vernehmlassung teilzunehmen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SVP Kanton Zug

Philip C. Brunner

Fraktionspräsident, SVP

Kantonsrat, Zug

Hinweis: Alle Unterlagen zu dieser Vernehmlassung der Direktion des Innern finden sich hier:

<https://zg.ch/de/vernehmlassungen/2026/Einladungen-zu-Vernehmlassungen/Juli/totalrevision-des-beurkundungsgesetzes-beurkg>